



E-RECHNUNG

Was Vereine beachten müssen.

Ab dem 01.01.2025 wird der Empfang und die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen für alle inländischen Unternehmen und Vereine eingeführt, die Dienstleistungen oder Waren an andere inländische Unternehmen verkaufen. Dies hat weitreichende Folgen für die Rechnungsstellung und -verarbeitung. Viele Vereine stehen vor der Herausforderung, die notwendigen Umstellungen vorzunehmen.

Was ist eine E-Rechnung?

Eine E-Rechnung ist nicht einfach eine Rechnung, die per E-Mail versendet wird, sondern muss bestimmten Standards (Richtlinie 2014/55/EU) entsprechen. Das bedeutet, dass die E-Rechnung in einem strukturierten, maschinenlesbaren Format vorliegen muss, etwa als XML-Datei oder im ZUGFeRD-Format. Das klassische PDF-Format gilt nicht als E-Rechnung.

Pflichten für Vereine

Ab dem 01.01.2025 müssen Vereine E-Rechnungen empfangen und durch die EDV verarbeiten können. Für das Empfangen reicht ein E-Mail-Postfach, um die E-Rechnung zu verarbeiten, benötigt es ein geeignetes Programm. Eine Pflicht zur Ausstellung einer E-Rechnung besteht für Vereine unter 800.000€ Jahresumsatz erst ab dem 01.01.2028, wenn sie Leistungen an Unternehmer oder Unternehmen (B2B) erbringen. Sollte der Verein über einem Jahresumsatz von 800.000€ liegen, muss bereits zum 01.01.2027 die E-Rechnung ausgestellt werden.

Ausnahmen gibt es für Mitgliedsbeiträge, steuerfreie Leistungen (nach § 4 Nr. 8-29 UstG) und Rechnungen unter 250 Euro. In diesen Fällen darf weiterhin auf die klassische Papierrechnung oder ein einfaches digitales Format (z. B. PDF) zurückgegriffen werden.

Vorbereitung auf die Umstellung

Bei der schrittweisen Umstellung auf die E-Rechnung gilt es, folgende Übergangsfrist zu beachten.

Ab 01.01.2025: Empfang von E-Rechnungen wird Pflicht.

Ab 01.01.2027: Ausstellung von E-Rechnungen wird Pflicht (für Vereine über einem Jahresumsatz von 800.000€)

Ab 01.01.2028: Ausstellung von E-Rechnungen wird Pflicht (für Vereine unter einem Jahresumsatz von 800.000€)

Es ist jedoch ratsam, schon jetzt die eingesetzten Programme zu prüfen und gegebenenfalls Softwarelösungen anzuschaffen, die die Erstellung und Verarbeitung von E-Rechnungen ermöglichen. Es gibt sowohl kostenpflichtige als auch kostenlose Online-Tools, die Vereinen den Einstieg erleichtern.

Auswirkung auf die Vereinsarbeit

Insbesondere für Vereine, die wirtschaftlich tätig sind und umsatzsteuerpflichtige Leistungen anbieten, ist die E-Rechnung von großer Bedeutung. Ein Vorsteuerabzug ist nur bei ordnungsgemäßen E-Rechnungen möglich. Daher sollte geprüft werden, ob es für die empfangenen und ausgestellten Rechnungen notwendig ist, auf die neue E-Rechnungspflicht umzustellen.

Weitere Informationen finden sich unter blsv.de | [E-Rechnung](#) und der zugehörigen FAQ-Datei.